



Finanzgruppe

Beratungsdienst Geld und Haushalt

Budgetkompass für junge Haushalte





www.geld-und-haushalt.de

Finanzielle Bildung und wirtschaftliche Kompetenzen sind die Grundlagen für eine nachhaltige Lebensplanung, bei der auch die Interessen zukünftiger Generationen berücksichtigt werden müssen. Vor diesem Hintergrund wurde Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe dauerhaft als offizielle Maßnahme der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet.

Mehr dazu unter: www.geld-und-haushalt.de und unter www.bne-portal.de



Finanzgruppe

Beratungsdienst Geld und Haushalt

Budgetkompass für junge Haushalte

Liebe Leserin, lieber Leser,

die einen ziehen bei den Eltern aus, um zu studieren oder eine Ausbildung zu machen. Die anderen suchen sich erst eine eigene Wohnung, wenn der erste Arbeitsplatz sicher ist.

Ein eigener Haushalt ist mit ständigen Ausgaben verbunden. Deshalb macht es Sinn, vorher zu überlegen, wie viel Geld zur Verfügung steht und was man für das Wohnen und Leben braucht. Denn auch Strom, Essen, Bücher oder Reisekosten müssen bezahlt werden. Nur mit verlässlichen Zahlen kann man abschätzen, ob man sich das Leben auf eigenen Beinen leisten kann.

Diese Broschüre erklärt, wie man die Finanzen im Griff behält. Außerdem zeigt sie, welche wichtigen Entscheidungen sonst noch anstehen: Vom ersten Mietvertrag über Versicherungen und Steuern bis hin zum Nebenjob sind eine Menge Dinge zu bedenken. Der „Budgetkompass für junge Haushalte“ hilft, den Durchblick zu behalten.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Geld und Haushalt –
Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe

4



I Geld in der Ausbildungszeit

- 5 Wer zum Unterhalt beiträgt
- 7 Das erste Gehalt
- 8 Geld fürs Studium
- 10 Nebenbei jobben

12



II Rein in die erste eigene Wohnung

- 13 Wie viel das Budget hergibt
- 16 Die passende Wohnung finden
- 18 Den Mietvertrag genau prüfen
- 20 Stressfrei einziehen

24



III Günstig leben

- 25 Optimal einkaufen
- 28 Nebenkosten sparen
- 30 Gut unterwegs
- 32 In Kontakt bleiben

34



IV Gut abgesichert

- 35 Wichtige Versicherungen
- 38 Flüssig bleiben
- 40 Sparen für später
- 42 Steuern zahlen
- 44 Schulden im Griff

46



V Wichtiges auf einen Blick

- 47 Adressen & Links
- 50 Geld und Haushalt – unsere Angebote

| Geld in der Ausbildungszeit

5 Wer zum Unterhalt beiträgt

7 Das erste Gehalt

8 Geld fürs Studium

10 Nebenbei jobben



Wer zum Unterhalt beiträgt

Grundsätzlich müssen alle Menschen, die volljährig sind, für sich selbst sorgen. Die Eltern bzw. der Staat haben aber eine Fürsorgepflicht.

Die Unterhaltspflicht der Eltern gilt, solange die erste Ausbildung des Kindes noch nicht abgeschlossen ist und oft auch noch darüber hinaus, beispielsweise, wenn auf den Bachelor ein Master oder auf eine Lehre ein Studium folgt.

Wie hoch der Unterhaltsanspruch ist, hängt vom Alter des Kindes, vom Einkommen der Eltern und von den Geschwistern ab, für die ebenfalls Unterhalt fällig wird. In der Regel gilt aber: Für Volljährige, die nicht mehr zu Hause wohnen, müssen Eltern monatlich 930 Euro zahlen. Kranken- und Pflegeversicherung sowie eventuelle Studiengebühren enthält der Regelsatz nicht. Eventuelle Einnahmen des Kindes können, müssen aber nicht angerechnet werden. Das hängt vom Einzelfall ab.

Übrigens: Eltern dürfen auch in „Naturalien“ zahlen – also etwa eine kostenlose Unterkunft oder Verpflegung anbieten.

Kindergeld

Eltern bekommen für ihre Kinder, die sich noch in der ersten Ausbildung befinden und noch nicht 25 Jahre alt sind, weiterhin Kindergeld. Das sind in der Regel 250 Euro pro Monat, also 3.000 Euro im Jahr. Dabei ist es egal, wie viel das Kind hinzuverdient.

Wenn zwischen Schule und Ausbildungsbeginn höchstens 4 Monate liegen, fließt das Kindergeld weiter. Gibt es eine längere Pause, verlangt die Familienkasse einen Nachweis, dass trotzdem ein Ausbildungsplatz gesucht wird – z. B. mittels Studienplatzbewerbungen oder Einladungen zu Vorstellungsgesprächen. Sie akzeptiert auch Praktika mit fachlichem Bezug zum künftigen Beruf. Ebenso zahlt sie während eines Freiwilligendienstes weiter. Meldet sich das Kind ausbildungsplatzsuchend, fließt das Kindergeld weiter. Ist das Kind hingegen arbeitslos und sucht einen Arbeitsplatz, entfällt ab dem 21. Geburtstag der Anspruch auf Kindergeld.

Arbeitslosengeld

Wer noch nicht gearbeitet hat, bekommt auch kein Arbeitslosengeld. Anders ist es beim Bürgergeld. Alle Menschen, die in Deutschland leben bzw. dort ihren Lebensmittelpunkt haben, älter als 15 Jahre sind und arbeiten können, dürfen Bürgergeld beantragen. Dafür müssen sie aber ihre Bedürftigkeit nachweisen. Zuständig ist das örtliche Jobcenter.



INFO

Wenn die Gefahr besteht, dass zwischen Schule und Ausbildungsbeginn mehr als 4 Monate liegen, sollten Sie sich vorsichtshalber arbeitssuchend melden. Das geht bei der örtlichen Arbeitsagentur. Das Kindergeld und die Anrechnung der Zeiten für die Rente sind dann gesichert.

TIPP

Nutzen Sie auf jeden Fall die kostenlose Berufsberatung bei der örtlichen Arbeitsagentur. Sie können individuelle Beratungstermine bekommen, aber auch die Berufsinformationszentren (BiZ) und Informationsportale im Internet nutzen.

Das erste Gehalt

Das erste eigene Geld zu verdienen, ist ein tolles Gefühl. Behalten Sie aber im Blick, welche Abzüge anfallen.

Unternehmen überweisen ihren Azubis und Lehrlingen monatlich ein Gehalt. Wer jetzt eine Ausbildung beginnt, erhält im ersten Lehrjahr mindestens 649 Euro pro Monat. Das ist das Bruttogehalt. Davon werden Steuern und Abgaben für die Sozialversicherung abgezogen (mehr dazu ab S. 34). Das, was übrig bleibt, wird als Nettogehalt aufs Konto überwiesen. Nur wenn Sie weniger als 325 Euro verdienen, zahlt der Arbeitgeber alle Sozialversicherungsbeiträge. Verdienen Sie als Single mehr als 967 Euro, wird zusätzlich noch Lohnsteuer fällig. Die kann man sich teilweise mit der Steuererklärung (s. S. 42) zurückholen. Lassen Sie sich online von einem Brutto-Netto-Rechner ausrechnen, wie viel vom Ausbildungsgehalt übrig bleibt. Dann können Sie besser kalkulieren. Vom Unternehmen oder Staat gibt es aber noch zusätzliches Geld, das für die Altersvorsorge bzw. den Vermögensaufbau gedacht ist. Das sollten Sie keinesfalls verschenken. Mehr dazu steht auf S. 41.

Berufsausbildungsbeihilfe

Wenn Sie eine Ausbildung in einem Betrieb oder eine Berufsvorbereitung machen, können Sie Berufsausbildungsbeihilfe beantragen. Das ist ein finanzieller Zuschuss, der mehrere Hundert Euro betragen kann. Voraussetzung ist, dass Sie nicht mehr zu

Hause wohnen und die Eltern Sie nicht angemessen unterstützen können. Zuständig ist die örtliche Arbeitsagentur.

Weiterbildung

Während und auch nach der Ausbildung gibt es zahlreiche Möglichkeiten, sich weiterzubilden. Für viele Fortbildungen gibt es außerdem Zuschüsse, die Sie nutzen können. Dazu zählt z. B. das Aufstiegs-BAföG. Weitere Förderprogramme vermittelt die „Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung“ (SBB). Sie vergibt auch Stipendien für Ausgelernte, die studieren möchten (Adressen s. S. 47).

TIPP

Von der Arbeitsagentur kann man sich Ausgaben für Bewerbungsunterlagen (Kopien, Mappen, Fahrtkosten) erstatten lassen. Dafür muss man aber arbeitssuchend gemeldet sein und vorher einen Antrag stellen. Pauschal kann man für jede Bewerbung in der Regel fünf Euro bekommen.



TIPP

Die Internetseite www.arbeiterkind.de unterstützt alle, die als Erste in ihrer Familie studieren wollen. Auf der Website gibt es Informationen, die bei der Entscheidung helfen und auch Fragen der Finanzierung ansprechen.

Geld fürs Studium

Die meisten Studierenden kombinieren mehrere Einnahmequellen, um den Lebensunterhalt zu decken.

BAföG

Der maximale BAföG-Satz hängt vom Alter und den persönlichen Lebensumständen ab und beträgt derzeit 1.018 Euro pro Monat (plus 160 Euro für Studierende mit Kind). Ob Sie davon einen Teil oder den Höchstsatz bekommen, hängt vom Einkommen der Eltern und von den Geschwistern ab, die ebenfalls in der Ausbildung sind. Auch wenn die Antragsformulare kompliziert sind und die Eltern vielleicht gut verdienen – probieren Sie auf jeden Fall aus, ob Sie BAföG erhalten können. Bedenken Sie,

dass Sie einen Teil des Geldes zurückzahlen müssen – es ist also ein Teilkredit, den Sie vorher durchrechnen sollten.

BAföG muss beim Amt für Ausbildungsförderung des zuständigen Studierendenwerks beantragt werden. Wenn Sie dort mit den Einkommensteuerbescheiden Ihrer Eltern vorbeigehen, können Sie sich unverbindlich ausrechnen lassen, ob voraussichtlich ein Anspruch besteht. Den Antrag können Sie auch online ausfüllen unter www.bafög.de → [Antrag stellen](#).

Die eine Hälfte der Leistungen ist ein Zuschuss, die andere Hälfte ist ein zinsloses Darlehen. Dieser Teil muss nach Studienende zurückgezahlt werden bis zu einer Obergrenze von 10.010 Euro. Die Raten betragen in der Regel 130 Euro pro Monat, geringere Raten sind aber auch möglich. Wer 77 Monatsraten bezahlt hat, ist schuldenfrei.

Studienkredit

Mit Studienkrediten lassen sich Lücken bei der finanziellen Unterstützung durch die Eltern oder beim BAföG ausgleichen. Viele nutzen Studienkredite auch nur für einen begrenzten Zeitraum, z. B. zur Schlussphase des Studiums.

- Der KfW-Studienkredit unterstützt mit monatlichen Beträgen zwischen 100 und 650 Euro, die man maximal 14 Semester lang bekommt.
- Der Bildungskredit des Bundesverwaltungsamts fördert einen Zeitraum zwischen 3 und 24 Monaten mit 100, 200 oder 300 Euro monatlich.
- Daneben gibt es teilweise zinslose Angebote der Studierendenwerke.

Sparkassen und Banken bieten ebenfalls Bildungskredite an. Diese Angebote sind vergleichsweise günstig und müssen erst nach Ende des Studiums zurückgezahlt werden. Lassen Sie sich aber unbedingt beraten und kalkulieren Sie lieber knapp. Sie können jetzt nur schwer abschätzen, wie gut Sie später bei Kasse sein werden.

Stipendium

„Stipendien sind nur was für Hochbegabte.“ Der Satz stimmt so nicht, denn in Deutschland gibt es zahlreiche, teils kaum bekannte Stiftungen und Institutionen, die Studierende unterstützen. Jede Einrichtung prüft anhand der eigens festgesetzten Kriterien, ob jemand einen Anspruch auf Förderung hat. So können z. B. ehrenamtliches Engagement, die Zugehörigkeit zu einer Glaubensrichtung, die Studienrichtung selbst oder die Herkunft aus einer bestimmten Region ausschlaggebend für ein Stipendium sein. Die Internetseite www.stipendienlotse.de bietet einen Überblick.

TIPP

Ein BAföG-Rechner, z. B. unter www.studentenwerk-goettingen.de/studienfinanzierung/bafog-rechner-2022, hilft bei der Einschätzung, ob und wie viel Geld man bekommt.

TIPP

Das „Centrum für Hochschulentwicklung“ (CHE) testet regelmäßig Bildungskredite und vergleicht sie. Die Ergebnisse gibt's unter www.che-studienkredit-test.de

Nebenbei jobben

Die meisten Studierenden verdienen sich etwas dazu, aber auch für Schulabgängerinnen und Schulabgänger in der Übergangsphase ist der Nebenjob eine tolle Möglichkeit, die Kasse etwas aufzubessern.

Minijob und Midijob

Wenn Sie nicht mehr als 520 Euro im Monat verdienen, nennt man das „Minijob“.

Die Arbeitgeberin beziehungsweise der Arbeitgeber zahlt in diesem Fall alle Sozialabgaben (s. S. 35) und die Lohnsteuer pauschal. Sie zahlen also nichts und haben so „brutto für netto“. Entscheidend ist übrigens nicht, ob Sie Monat für Monat unter der 520-Euro-Grenze bleiben. Es gilt eine Jahresgrenze von 6.240 Euro. Alle Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld usw.) zählen allerdings mit.

Wenn Sie mehr als 520 Euro verdienen, aber unter 2.000 Euro bleiben, haben Sie einen sogenannten „Midijob“. Für Sozialabgaben und Lohnsteuer werden dann Beiträge fällig. Bei den Sozialabgaben werden nur reduzierte Beiträge fällig. Die sind abhängig vom tatsächlichen Einkommen. Die Lohnsteuer wird nach den persönlichen Steuermerkmalen berechnet.

TIPP

Wenn Sie einen Zweitjob annehmen wollen, checken Sie Ihren Arbeitsvertrag, ob das erlaubt ist.

Studierendenjob

Studierende können in den Semesterferien so viel Geld verdienen und so viele Stunden arbeiten, wie sie wollen – es fallen keine Sozialabgaben an. Wer als Student oder Studentin allerdings während der Vorlesungszeit jobbt, muss aufpassen: Studierende mit einem regelmäßigen Einkommen (mehr als 3 Monate) über 538 Euro riskieren, die Krankenversicherung über die Eltern zu verlieren; mehr dazu ab S. 35. BAFöG-Empfängerinnen und -Empfänger, die mehr als 522,50 Euro verdienen, müssen damit rechnen, dass das BAFöG gekürzt wird.

INFO

Damit die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber mit dem Finanzamt alles abrechnen kann, ist Ihr Geburtsdatum und die Steueridentifikationsnummer vonnöten. Die bekommen Sie vom Bundeszentralamt für Steuern zugeschickt. Ist sie verloren gegangen, kann man sie noch mal anfordern unter www.identifikationsmerkmal.de.

TIPP

Wer sich einen Nebenjob mit Bezug zum späteren Beruf sucht, kann die Berufserfahrung gut im Lebenslauf einbauen. Der Einstieg in den Job wird dann oft leichter.

Viele Studierende können nur mit einem Nebenverdienst studieren. Allerdings kostet ein Nebenjob Zeit und Kraft, die dann für das Studium fehlen. Wenn dieses deutlich länger dauert als geplant, können Langzeitstudiengebühren fällig werden. Versuchen Sie daher, Job und Studium gut auszubalancieren, damit Sie das Hauptziel – den zügigen Studienabschluss – nicht aus den Augen verlieren.

Freiwilligendienste

Viele, die sinnvoll Zeit überbrücken wollen oder sich gerne engagieren, machen ein freiwilliges ökologisches oder soziales Jahr. Wichtige Erfahrungen kann man auch im Bundesfreiwilligendienst sammeln. Der Verdienst ist nicht üppig und wird in Form eines Taschengelds gezahlt. Das beträgt maximal 453 Euro monatlich (für das Jahr 2024). Hinzu kommen unter Umständen kostenlose Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten usw. Beiträge zur Sozialversicherung (auch Krankenversicherung) zahlt die Einsatzstelle. Über die Eltern krankenversichert zu bleiben, ist dann nicht möglich.



II

Rein in die erste eigene Wohnung

- 13 Wie viel das Budget hergibt
- 16 Die passende Wohnung finden
- 18 Den Mietvertrag genau prüfen
- 20 Stressfrei einziehen



Wie viel das Budget hergibt

Die Ausgaben für die eigene Wohnung sind der größte Brocken im Monatsbudget. Aber sie sind nicht die einzigen Kosten. Deshalb lohnt es sich, genau nachzurechnen.

Zuerst müssen Sie wissen, wie viel Geld Ihnen pro Monat zur Verfügung steht. Tragen Sie zuerst regelmäßige monatliche Einkünfte wie Azubigehalt, BAföG, Stipendium, Geld von den Eltern usw. in die Ausklappseite hinten ein. Für unregelmäßige Einnahmen wie z. B. Geldgeschenke von den Großeltern gilt: Weil sie schwierig vorab zu kalkulieren sind, lieber niedrige Werte annehmen und dann auf den Monat umrechnen und mit eintragen.

Schreiben Sie nicht nur die aktuellen Werte auf. In der Spalte „Geplant“ können Sie auch mögliche Veränderungen festhalten. So sehen Sie schnell, an welchen Stellen es in Zukunft vielleicht eng wird oder wo Sie neuen finanziellen Spielraum haben.

TIPP

Wenn Sie umziehen und deshalb ein neues Konto eröffnen wollen, hilft Ihnen Ihr neues Kreditinstitut beim Kontoumzug. Mehr dazu finden Sie ab S. 38.

Ausgaben richtig einschätzen

Im nächsten Schritt schätzen Sie die Kosten für die neue Wohnung. Wenn Sie schon eine Wohnung haben, können Sie die Mietausgaben dafür bereits eintragen. Wer erst noch eine Wohnung suchen muss, kann die Ausgaben für die zukünftige Wohnsituation grob kalkulieren. Nutzen Sie dafür regionale Mietspiegel im Internet, Zeitungsanzeigen und die Informationen des lokalen Studierendenwerks. Freunde haben häufig ebenfalls Erfahrungswerte.

Die monatlichen Wohnkosten können durchaus die Hälfte des verfügbaren Budgets ausmachen. Neben der Kaltmiete kommen noch Ausgaben für Heizung, Wasser und Abwasser, Hausmeister beziehungsweise Hausmeisterin, Straßenreinigung, Müllabfuhr usw. hinzu. Der Deutsche Mieterbund kalkuliert dafür im Monat rund 2,28 Euro pro Quadratmeter (für das Jahr 2022). Bei einer 40-Quadratmeter-Wohnung sind das schon 91 Euro. Angesichts der rasant steigenden Preise in den vergangenen Jahren, insbesondere für Energie, dürfte der Wert mittlerweile deutlich höher sein.

Dazu kommen noch Strom, Telefon/Internet, der Rundfunkbeitrag, Essen und Trinken, Kosten für Verkehrsmittel, Kleidung, Versicherungen usw. Zur Orientierung haben wir ein Beispielbudget zusammengestellt. Ihre eigenen Werte tragen Sie am besten auf der Ausklappseite der Broschüre (ganz hinten) ein.

Beispiel für einen Ausgabenplan

Einnahmen	
Gehalt Studentenjob	490 €
Staatliche Zahlungen	395 €
Unterhalt	300 €
Gesamteinnahmen	1185 €
Ausgaben	
Wohnen	520 €
Putzmittel, Reparaturen	30 €
Ernährung	250 €
Körper- und Gesundheitspflege	25 €
Kleidung und Schuhe	60 €
Mobilität	49 €
Kommunikation	109 €
Bildung und Freizeit	98 €
Versicherungen	11 €
Sparen/Notgroschen	20 €
Gesamtausgaben	1172 €
Meine Einnahmen	1185 €
Meine Ausgaben	1172 €
Mein Saldo	13 €

Was übrig bleibt

Einnahmen minus Ausgaben – jetzt zeigt sich, wie gut Sie dastehen und ob das Geld für Ihr Leben reicht. Wenn Sie ein Minus errechnet haben, müssen Sie in bestimmten Bereichen Abstriche machen (lesen Sie dazu im Kapitel III weiter) oder Ihr Einkommen aufbessern. Überschüsse können Sie als Notreserve oder für größere Anschaffungen zur Seite legen.

INFO

Eine Kombination aus den Informationen des örtlichen Studierendenwerks sowie – falls vorhanden – des Mietspiegels bietet eine gute Übersicht über die Wohnkosten. Unter <https://ranking.zeit.de/che/de> gibt es außerdem eine Übersicht zu Lebensbedingungen und Mietkosten für ausgewählte Studienorte in Deutschland. Damit gelingt ein erster Überblick.

TIPP

Auf der Seite www.referenzbudgets.de kann man sich anschauen, wie viel andere Leute in einer ähnlichen Situation fürs Leben ausgeben.



TIPP

Führen Sie zumindest in den ersten Monaten ein Haushaltsbuch, um Ihre typischen Ausgaben festzuhalten. Sie bekommen so schneller ein Gefühl dafür, ob Sie Ihr Geld über den Monat hinweg gut einteilen. Auf S. 50 finden Sie kostenlose Angebote und Bestellmöglichkeiten. Oder Sie laden sich die kostenlose App „Finanzchecker“ herunter (QR-Code auf S. 51).

Die passende Wohnung finden

In vielen Groß- und Universitätsstädten ist es gar nicht so leicht, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Da ist ein bisschen Kreativität nötig.

Kleinere Wohnungen können in beliebten Wohnlagen durchaus 12 Euro kalt pro Quadratmeter und mehr kosten. Günstiger sind WG-Zimmer und ein Platz im Studierendenwohnheim. Auch kirchliche und private Träger sowie Vereine bieten Wohnheimplätze an. Wer in die weniger beliebten Viertel oder an den Stadtrand ausweicht, sollte prüfen, wie viel die Fahrt zur Uni oder zum Arbeitsplatz kosten wird und wie viel Zeit dafür draufgeht.

Wer ein Maklerbüro mit der Wohnungssuche beauftragt, zahlt dafür etwas: die „Provision“ oder „Courtage“. Üblich sind zwei Kaltmieten plus Mehrwertsteuer. Günstiger ist es deshalb, sich selbst auf die Suche zu machen. Grasen Sie alles ab, was Sie finden können:

TIPP

Als Studierender wenden Sie sich an das örtliche Studierendenwerk, das die Wohnheime betreibt. Der Andrang ist zu Semesterbeginn aber oft enorm. Lassen Sie sich früh in verschiedenen Städten auf die Warteliste setzen, die Studienplatzzusage muss erst später nachgereicht werden.

Wohnungsanzeigen gibt es vor allem im Internet (Suchportale s. S. 48) aber auch in den Tageszeitungen, am schwarzen Brett der Uni oder des Ausbildungsbetriebs, an Aushängen im Supermarkt usw. Wohnungsgesellschaften haben oft mehrere Tausend Wohnungen. Diese werden aber nicht inseriert, sondern nur über interne Wartelisten vergeben. Bewerben Sie sich direkt.

Grundsätzlich ist der örtliche Mietspiegel ein guter Anhaltspunkt, um angemessene Mieten von überteuerten zu unterscheiden. Seit 2015 gilt vielerorts die Mietpreisbremse: Das heißt, dass die Miete in angespannten Wohnungsmärkten maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen darf. Vermieterinnen und Vermieter müssen außerdem offenlegen, wie viel der Vormieter beziehungsweise die Vormieterin bezahlt haben. Ausnahmen gelten bei Modernisierungen. Fragen Sie beim Mieterschutzbund oder einer Verbraucherzentrale nach, wenn Sie unsicher sind.

TIPP

In einigen Ausbildungsberufen haben die Betriebe eigene Wohnheime für ihre Azubis, beispielsweise häufig im Gesundheitssektor. Gerade in Hochpreisregionen kann das ein wichtiger Faktor bei der Wahl des Ausbildungsplatzes sein.

TIPP

Mitglied in einer Wohnungsbau-
genossenschaft zu werden, kann
die Chancen auf eine bezahlbare
Wohnung deutlich erhöhen.



Für die Wohnungsbesichtigung werden oft ein Einkommensnachweis und eine Schufa-Bescheinigung verlangt. Die Schufa-Selbstauskunft („Datenkopie nach Art.15 DS-GVO“), die man einmal jährlich kostenlos anfordern kann, listet allerdings alles auf, was über die eigene Person bei der Schufa gespeichert ist. Sie ist für die Kontrolle der eigenen Daten gedacht. Vermieterinnen und Vermieter müssten für ihre Zwecke selbst eine Bonitätsauskunft anfordern – für 29,95 Euro. Wenn sie auf der Selbstauskunft bestehen, sollte man sensible Daten schwärzen.

Noch günstiger wohnen

Wer bereit ist, die Wohnung nicht nur mit anderen jungen Leuten zu teilen, kann mit „Wohnen für Hilfe“ eine günstige Bleibe auch gegen tatkräftige Hilfe bekommen: Sie leisten einen Teil der Mietkosten als Unterstützung im Haushalt, bei der Gartenarbeit oder bei der Nachhilfe für die Kinder und bekommen im Gegenzug eine häusliche Wohngemeinschaft zu

einem günstigen Preis. Das Projekt gibt es in vielen Universitätsstädten, zu finden im Internet oder über die Studierendenwerke.

Günstiger wird es außerdem, wenn Sie es schaffen, eine Sozialwohnung zu mieten. Dafür braucht man den Wohnberechtigungsschein (WBS), den es bei der Stadtverwaltung gibt. Die Einkommensgrenzen sind regional unterschiedlich. Angerechnet wird jedes Einkommen (BAföG, Elternzuschuss, Kindergeld usw.) Der WBS gilt für 1 Jahr und nur für das jeweilige Bundesland.

Den WBS gibt es nur, wenn Sie mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Wer sich an seinem Studienort nur mit einem Zweitwohnsitz anmeldet, muss zudem damit rechnen, Zweitwohnungssteuer zahlen zu müssen.

Eine Notlösung können in der Anfangsphase auch ein Zimmer zur Zwischenmiete und die Mitwohnzentrale sein, die möbliertes Wohnen auf Zeit anbietet. Letzteres ist aber vergleichsweise teuer.

Den Mietvertrag genau prüfen

Haben Sie sich für eine Wohnung entschieden, sollten Sie sich den Mietvertrag genau anschauen.



Checkliste für den Mietvertrag:

-> Vertragspartner:

Gibt es nur einen Hauptmieter bzw. eine Hauptmieterin und mehrere Untermieter und Untermieterinnen? Dann ist nur diese Person dem Vermieter bzw. der Vermieterin gegenüber allein für alles verantwortlich. Besser ist es, bei einer WG einen gemeinsamen Mietvertrag aufzusetzen, aus dem hervorgeht, dass ein Wechsel einzelner Bewohnerinnen und Bewohner jederzeit möglich ist. Falls Sie eine Wohnung alleine mieten und dann noch einen Mitbewohner oder eine Mitbewohnerin finden wollen, fragen Sie vorher, ob Sie untervermieten dürfen.

-> Die Mietkaution:

Das ist eine Sicherheitsleistung für Vermieterinnen und Vermieter von in der Regel drei Monatskaltmieten. Sie wandert auf ein extra Konto. Das Geld ist also nicht weg, sondern wird nach Ende des Mietverhältnisses wieder ausgezahlt – wenn alle im Mietvertrag vereinbarten Regelungen erfüllt sind.

Sie dürfen die Kautionsleistung in drei Raten zahlen. Alternativ werden auch Bankbürgschaften, Kautionsversicherungen und Kautionssschutzbriefe akzeptiert. Wenn die Eltern bürgen („Mietbürgschaft“), heißt das, dass Vermieterinnen und Vermieter Rechnungen direkt an sie

weiterreichen dürfen. Die Bürgschaft kann nur anstatt der Kautionsleistung gefordert werden, nie beides zusammen. Bei freiwilligen Bürgschaften kommt es auf die Formulierung an, hier sollte man sich beraten lassen.

-> Die Mietdauer:

Schauen Sie nach, ob der Vertrag befristet ist oder ob Sie einen Kündigungsausschluss für eine bestimmte Zeit haben. Denn dann kommen Sie aus dem Vertrag nur schwer wieder raus.

-> Die Miethöhe:

Ist es eine Kalt- oder Warmmiete? Gibt es bereits vorgesehene Erhöhungen (z. B. jedes Jahr um einige Euro – eine sogenannte „Staffelmiete“)? Bei jeder Neuvermietung müssen Sie außerdem den Energieausweis sehen dürfen. Damit können Sie grob abschätzen, wie viel Energiekosten anfallen. Besonders bei unsanierten Gebäuden können diese ins Geld gehen.

-> Pflichten:

Schauen Sie nach, ob Sie regelmäßig das Treppenhaus putzen oder Schnee räumen müssen. Achten Sie außerdem darauf, ob Schönheitsreparaturen oder Renovierungen Pflicht sind. Starre Fristen für Letzteres (z. B. alle 3 Jahre die Wände zu streichen) sind ungültig.



-> **Abstandszahlungen:**

Für eine Einbauküche oder sonstige Möbel werden manchmal Abstandszahlungen fällig. Sie zahlen also Geld an den Eigentümer oder die Eigentümerin der Möbel, damit Sie die Einrichtung übernehmen können. Das ist keineswegs Pflicht, sondern wird individuell verhandelt.

Die folgende Tabelle hilft Ihnen, die einmaligen Ausgaben für die neue Wohnung zu schätzen.

Posten	Geplante Ausgaben	Tatsächliche Ausgaben
Maklerprovision		
Kaution		
Renovierung und Reparaturen		
Abstand für Möbelübernahme		
Neue Möbel		
Umzugswagen/ Transporter		
Pauschale für Umzugshelfer, Kartons, Packfolie usw.		

Gesamt



INFO

Wer aus beruflichen Gründen umziehen muss, kann die Kosten dafür von der Steuer absetzen (unter „beruflich bedingten Werbungskosten“). Das gilt natürlich nur, wenn Sie auch so viel verdienen, dass Sie Steuern zahlen.

Stressfrei einziehen

Ein Umzug kann ganz schön stressig und teuer werden. Eine gute Planung vorher zahlt sich auf jeden Fall aus.

Bevor Sie die Schlüssel für die neue Wohnung bekommen, sollten Sie die Details der Wohnungsübergabe in einem Protokoll festhalten. Idealerweise gehen Sie mit dem Vermieter oder der Vermieterin durch sämtliche Räume und schreiben auf, in

welchem Zustand die Wohnung ist (Risse in den Wänden, Sprünge in den Fliesen usw.). Außerdem halten Sie dabei die Zählerstände für Strom, Gas und Wasser fest. Notieren Sie auch, welche und wie viele Schlüssel Sie bekommen.

Selbst ein Umzug innerhalb der gleichen Stadt kostet Geld – mit Material und Einpacken durch eine Umzugsfirma schnell bis zu 1.000 Euro. Günstiger ist es auf jeden Fall, selbst einen Transporter zu mieten. Fragen Sie im Freundeskreis und bei Bekannten, ob sie helfen können, nutzen Sie Tarife für Studierende und Auszubildende für den Mietwagen und meiden Sie die teureren Tarife am Wochenende und zum Monatswechsel.

Wenn Sie trotzdem Hilfe brauchen, suchen Sie online nach seriösen Umzugsunternehmen und machen Sie einen Preisvergleich. Umzugsversteigerungen sind keine gute Idee, weil beim günstigsten Preis häufig viele unseriöse Unternehmen mitmischen.

Die Wohnung einrichten

Bett, Schrank, Tisch – zum Wohnen gehören Möbel. Manches können Sie sicherlich aus Ihrer bisherigen Umgebung mitnehmen. Aber einiges müssen Sie neu anschaffen. Fragen Sie zuerst in der Familie und im Freundeskreis. Günstige und vor allem individuelle Alternativen gibt es über Kleinanzeigen (Zeitungen oder online)

und in Gebrauchtmöbelläden (Adressen findet man im Internet). Wenn Sie etwas neu kaufen wollen, schauen Sie sich Finanzierungsangebote besonders kritisch an. Eine Finanzierung auf Raten mit 0 Prozent Zinsen kann im Kleingedruckten doch noch eine Regelung zu einer monatlichen Gebühr oder einer Zwangsversicherung enthalten (s. S. 45).

Nicht nur Freundinnen, Freunde und Familie sollten über Ihren Umzug Bescheid wissen. Sie müssen auch das Finanzamt, Bank, Versicherungen und das Einwohnermeldeamt benachrichtigen. Ein Nachsendeantrag bei der Post vermeidet den Verlust von Kontakten, falls Sie jemanden vergessen haben. Damit Sie nichts vergessen, gibt es auf der nächsten Seite eine kleine Checkliste.

TIPP

Kümmern Sie sich bereits vor dem Umzug um einen Internetanschluss, wenn Sie in der Wohnung zeitnah surfen wollen. Die Umstellung bzw. Neuanmeldung kann ein paar Wochen dauern.

Checkliste Umzug

Bei wem Sie sich ab- oder ummelden müssen

Einwohnermeldeamt am neuen Wohnort (Frist bis zu 2 Wochen, Vermieterbescheinigung vorlegen)

Kfz-Zulassungsstelle
(möglichst zügig, es drohen Bußgelder)

Energieversorger (Strom, Wasser, Gas),
vorher Preisvergleich durchführen

Internetanbieter

Kreditinstitut

Rundfunkbeitrag (unter www.rundfunkbeitrag.de),
oder bei BAföG-Bezug befreien lassen

Erledigt

-
-
-
-
-
-
-
-
-

Wen Sie informieren müssen

- | | |
|---|--------------------------|
| Finanzamt | <input type="checkbox"/> |
| BAföG-Amt/Uni-Verwaltung | <input type="checkbox"/> |
| Ausbildungsbetrieb/Agentur für Arbeit | <input type="checkbox"/> |
| Telekommunikationsunternehmen Mobilfunktarif | <input type="checkbox"/> |
| Private Versicherungen
(ggf. Schutz überprüfen, mehr ab S. 35) | <input type="checkbox"/> |
| Krankenversicherung | <input type="checkbox"/> |
| Rentenversicherung | <input type="checkbox"/> |
| Sonstige Vertragspartner (ggf. kostenpflichtigen
Nachsendeantrag bei der Post stellen) | <input type="checkbox"/> |
| _____ | <input type="checkbox"/> |

III

Günstig leben

- 25 Optimal einkaufen
- 28 Nebenkosten sparen
- 30 Gut unterwegs
- 32 In Kontakt bleiben



Optimal einkaufen

Um im Alltag weniger auszugeben, sollten Sie Ihr Einkaufsverhalten überprüfen. Dabei müssen Sie auf nichts verzichten, können aber erheblich Geld sparen.



So können Sie beim Einkaufen die meisten Marketingtricks umgehen

- > Nicht jedes Sonderangebot ist auch günstig. Gerade bei Markenartikeln kosten Sonderangebote meist mehr als vergleichbare No-Name-Produkte. Vergleichen Sie die Zutatenliste auf der Verpackung. Dabei können Sie feststellen, welche Produkte ähnlich sind.
- > Bei Artikeln des täglichen Bedarfs lohnt sich ein Blick in die unteren Regale. Produkte in bequemer Greifhöhe sind meist teurer als Waren, für die man sich bücken muss.
- > Immer einen Einkaufszettel schreiben und sich auch daran halten. Mit einem Essensplan für die Woche können Sie außerdem gezielter einkaufen und Reste besser verwenden.
- > Gehen Sie nie mit leerem Magen einkaufen. Wer hungrig ist, kauft mehr ein als ursprünglich gewollt.
- > Kaufen Sie keine Produkte, die in den Gängen des Supermarkts angeboten werden. Hier kann man keine Preise vergleichen und kauft oft teurer.
- > Nehmen Sie nicht den großen Einkaufswagen. Normale Mengen sehen darin nach sehr wenig aus. Das verleitet Sie dazu, mehr hineinzulegen, als Sie wollen.
- > Nehmen Sie immer einen Beutel mit. So müssen Sie auch bei spontanen Einkäufen keine Tüte kaufen. Außerdem bleibt die Menge begrenzt.
- > Achten Sie auf Aktionen: Brot vom Vortag oder Produkte, die in Kürze ablaufen, sind oft günstiger zu haben.



Auch bei der Freizeitgestaltung gibt es günstige Alternativen: Fahrradtouren oder Wanderungen mit selbst gepacktem Picknickkorb kosten nicht viel. Statt Fitnessstudio sind Sportvereine und der Hochschulsport eine erschwingliche Alternative.

In Secondhandläden, in Tauschbörsen und öffentlichen Büchereien findet man Bücher, DVDs und Spiele, die wenig oder nichts kosten beziehungsweise sich für eine bestimmte Zeit ausleihen lassen. Teure Anschaffungen wie Kamera, Smartphone

und Laptop sind ebenfalls über Secondhandportale günstiger. Wählen Sie Unternehmen, die eine technische Prüfung und eine freiwillige Garantie anbieten. Gängige Software gibt es oft mit einem Rabatt für Studierende und Azubis.

Achten Sie außerdem auf vergünstigte Tarife für Azubis und Studierende (z. B. studentische Rabattclubs), die es fast in allen Bereichen gibt. Schauen Sie, ob Sie im Internet bei Deal-Portalen ein paar Schnäppchen ergatteren können. Da hier aber vorher Geld für einen Coupon bezahlt werden muss, sollte man sich genau überlegen, ob man die Rabattaktion auch wirklich in Anspruch nehmen möchte.

INFO

Jede Menge praktische Tipps und viele nützliche Informationen zur nachhaltigen Haushaltsführung finden Sie in der kostenlosen Broschüre „Ökologisch haushalten“ von Geld und Haushalt (s. S. 50).

TIPP

Über die Qualität von zahlreichen Produkten informiert die unabhängige Stiftung Warentest mit ihrer Monatszeitschrift „test“. Viele Tests findet man außerdem häufig kostenfrei im Internet unter www.test.de. Hilfreich sind auch Preisvergleichsportale, wenn Sie eine Anschaffung planen (Adressen s. S. 48).

Nebenkosten sparen

Heizung, Strom, Wasser – in den eigenen vier Wänden werden diese Posten schnell teuer.

70 Prozent der Energiekosten macht in der Regel die Heizung der Wohnung aus. Deshalb kann man hier am meisten sparen. Da

aber auch die Strompreise in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen sind, lohnt es sich, die Geräte zu checken.



Bei Heizung und Strom sparen – so geht's:

- > Keine Möbel oder Vorhänge vor den Heizkörpern platzieren
- > Senken Sie die Raumtemperatur etwas: Jedes Grad weniger reduziert die Heizkosten.
- > Lüften Sie mehrmals am Tag 5 Minuten mit weit geöffneten Fenstern. Stellen Sie die Fenster nicht auf Kipp.
- > Rollläden, Klappläden und Vorhänge in der Nacht schließen, um Wärmeverlust zu vermeiden
- > Konstante Temperaturen sind energiesparender als ständiges Hoch- und Runterregulieren: Lassen Sie auch bei Abwesenheit die Heizung auf niedriger Stufe, um sie dann bei Anwesenheit etwas höherzudrehen.
- > Dichten Sie Fenster und Türen gut ab. Bei Doppelfenstern einfach eine dicke Wolldecke dazwischenlegen oder Gummilippen ankleben
- > Das Stand-by abzuschalten spart zwischen 50 und 100 Euro im Jahr. Per Steckerleiste mit Ausschaltknopf trennen Sie Geräte wie Computer und Fernseher vom Netz.
- > Waschen Sie sparsam: Normal verschmutzte Wäsche wird auch ohne Vorwäsche sauber, 90-Grad-Programme benötigt man so gut wie nie.
- > Achten Sie beim Kochen darauf, dass Durchmesser von Topf und Kochplatte gleich groß sind. Kochen Sie immer mit wenig Wasser und geschlossenem Deckel und nutzen Sie die Restwärme von Herdplatte und Backofen. Erhitzen Sie Wasser wenn möglich mit dem Wasserkocher.
- > Sparen Sie Wasser: Verwenden Sie einen Sparduschkopf.
- > Der Geschirrspüler ist ungefähr um die Hälfte günstiger als der Spülgang per Hand, wenn das Volumen der Maschine an die Zahl der Personen im Haushalt angepasst ist.



-> Wenn Sie einen Einhebelmischer am Wasserhahn haben, achten Sie darauf, ob er häufig in der Mittelstellung steht. Das ist gerade beim Händewaschen Energieverschwendung, weil Wasser erwärmt wird, das den Hahn gar nicht mehr erreicht.

TIPP
Fast jeder Haushalt kann durch einen Wechsel des Stromanbieters durchschnittlich 30 Prozent der Kosten sparen. Zahlreiche Stromtarifrechner helfen, einen günstigen Stromanbieter zu finden (Adressen s. S. 48).



Gut unterwegs

Mobil zu sein kostet Geld. Sparpotenzial gibt es aber immer, wenn man sich Verkehrsmittel teilt.

Gerade in größeren Städten mit gutem Nahverkehrsnetz kann man auch gut ohne Auto leben: Das Fahrrad im Sommer und der Bus im Winter sind kostengünstige und umweltschonende Alternativen. Für Studierende und Auszubildende bieten

Verkehrsbetriebe vergünstigte Monatskarten an, vielerorts ist eine Netzkarte bereits im Semesterbeitrag enthalten. Größere Unternehmen stellen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oft Jobtickets zur Verfügung oder beteiligen sich an den

Fahrtkosten. Schrittweise verdrängt das allgemeingültige 49-Euro-Ticket die individuellen Semester- und Jobtickets.

Fahrzeuge teilen

Für längere Fahrten nimmt man die Bahn oder den Fernbus, organisiert sich über eine Mitfahrzentrale oder mietet bzw. teilt sich ein Auto. Letzteres ist immer attraktiver geworden, weil es in vielen Städten Carsharing-Angebote gibt: Mit einem Mitgliedsbeitrag erwerben Sie das Recht, ein Auto zu leihen. Gezahlt wird beim Carsharing nur für die Nutzung (Zeiteinheit, Kilometer) des Wagens, der Tarif enthält sämtliche Ausgaben inklusive Versicherungen und Benzin. Das lohnt sich besonders für Wenigfahrer (unter 10.000 Kilometer pro Jahr). Unter Umständen sind allerdings Fahrten ins Ausland nicht oder lediglich eingeschränkt gestattet.

Das eigene Auto

Wer dennoch ein eigenes Auto benötigt, sollte sich über die anfallenden Kosten im Klaren sein. Mit Tanken allein ist es nicht getan. Wer sich ein Kraftfahrzeug leistet, hat auch Fixkosten wie Steuern und Versicherung sowie Ausgaben für Reparaturen und Ersatzteile. Einen dritten Faktor übersehen viele: Der Wertverlust macht den

größten Anteil aus und ist quasi das, was man sparen müsste, um das nächste gleichwertige Auto kaufen zu können. Insgesamt kommt so ein mittlerer dreistelliger Betrag im Monat zusammen. Beim Gebrauchtwagen ist diese Summe zwar geringer, dafür muss man mit höheren Reparaturkosten rechnen. Nehmen Sie zum Autokauf jemanden mit, der sich mit der Technik auskennt und gut verhandeln kann.

Statistisch gesehen ist das Auto noch immer ein wichtiges Sparziel und eine der typischen Anschaffungen, für die ein Kredit aufgenommen wird. Bevor Sie das tun, rechnen Sie kritisch, ob Sie sich die Kreditraten leisten können (dabei hilft die kostenlose Broschüre „Finanzieren nach Plan“, Bestelladresse S. 51).

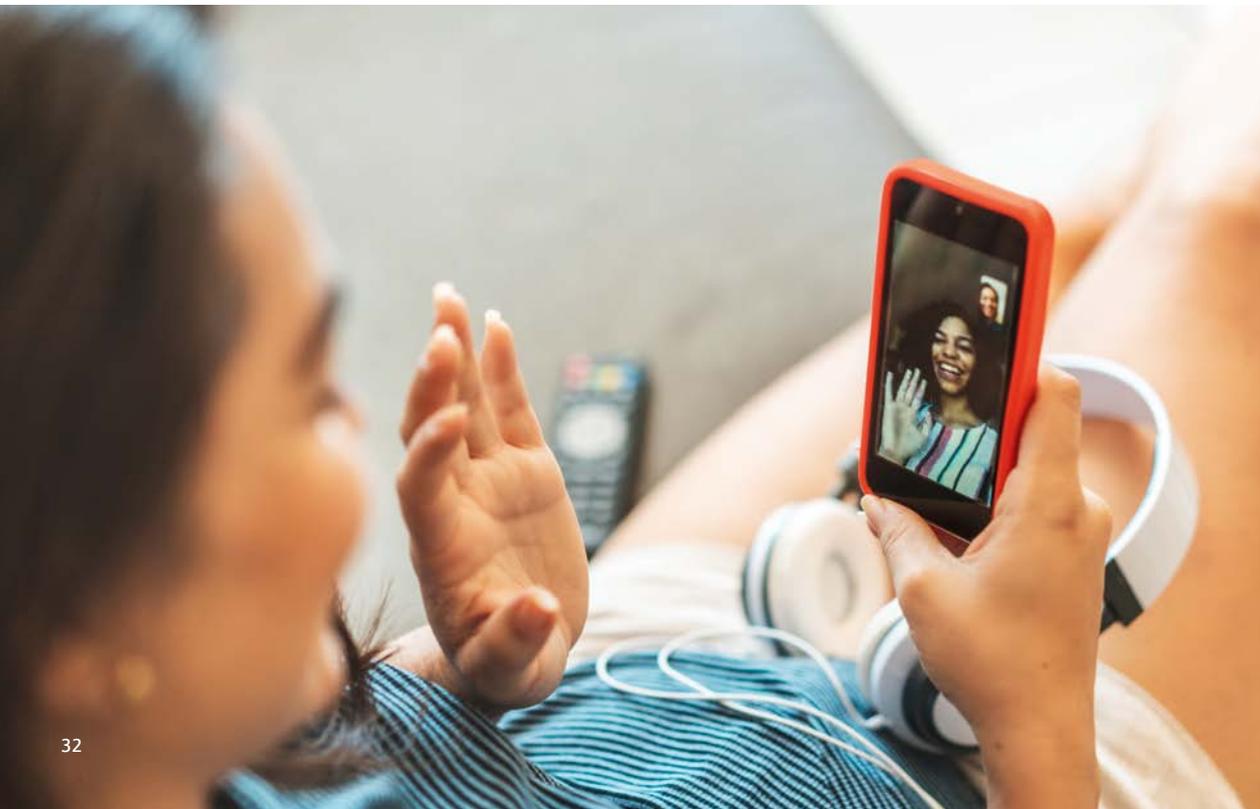
In Kontakt bleiben

Ständig verfügbar zu sein, hat seinen Preis. Aber wer genau hinschaut, kann einiges einsparen.

Die meisten Menschen haben mittlerweile eine Flatrate fürs Handy. Prüfen Sie, ob Sie dazu überhaupt einen Vertrag benötigen. Unter Umständen reicht Ihnen ein Prepaidtarif oder ein monatliches Paket mit Datenvolumen und Freiminuten. Schauen Sie sich den Einzelverbindungs nachweis der Rechnungen der vergangenen Monate an und checken Sie das verbrauchte Datenvolumen (z. B. über den Datenzähler im Smartphone oder über eine entsprechende App). Der Vorteil dieser Angebote: Sie

können schneller den Tarif wechseln, weil Sie keine lange Vertragsbindung haben. Außerdem übersteigt die monatliche Rechnung nie das Prepaidguthaben.

Wenn Sie einen Vertrag mit einer festen Laufzeit wählen, achten Sie auf die Gesamtkosten, z. B. für ein Jahr. Dazu zählen die Anschaffungskosten fürs Smartphone, die monatlichen Preise plus zusätzliche Dienste. Prüfen Sie auch Partner-/Partnerinnen- und Familientarife, um die Kosten zu senken.



INFO

In der EU wurden die Roaminggebühren zwar abgeschafft. In Nicht-EU-Ländern kann es aber teuer werden, mit dem Handy im Internet zu surfen. Informieren Sie sich vor einer Reise bei Ihrem Anbieter. Oft können Sie extra Optionen fürs Ausland buchen.



Worauf Sie bei einem Vertragsabschluss noch achten sollten:

-> **Kündigungsfrist:**

Verträge mit Telekommunikationsunternehmen werden meist automatisch verlängert. Ab diesem Zeitpunkt gilt eine gesetzliche Kündigungsfrist von einem Monat.

-> **Datenautomatik:**

Der Anbieter bzw. die Anbieterin bucht automatisch extra Datenvolumen auf Ihr Konto, wenn Sie Ihr Limit erreicht haben. Widersprechen Sie der Datenautomatik, um die Kosten zu kontrollieren.

-> **Einmalige Anschlussgebühr:**

Viele Unternehmen verlangen bei Vertragsbeginn eine Anschlussgebühr. Achten Sie auf Aktionen, bei denen diese Gebühr entfällt.

-> **Drittanbieterabos:**

Drittanbieter lassen Abokosten über das Mobilfunkunternehmen abbuchen. Solch ein Abo kann schon durch versehentliches Klicken auf Werbung aktiviert werden. Schutz davor bietet nur die Drittanbietersperre, die Sie einrichten lassen können.

-> **Monatliche Optionen:**

Ein gutes Zeichen ist es, wenn man zu seinem Tarif Extraleistungen monatlich dazu- und wieder abwählen kann. Dabei unbedingt auf die Laufzeit achten – bis zum nächsten Abrechnungstermin oder pauschal 30 Tage.

IV

Gut abgesichert

35 Wichtige Versicherungen

38 Flüssig bleiben

40 Sparen für später

42 Steuern zahlen

44 Schulden im Griff



Wichtige Versicherungen

Auch in Studium und Ausbildung sind Sie durch die Versicherungen der Eltern weiter geschützt – bis zu gewissen Grenzen.

Der Grundgedanke bei Versicherungen: Sie sollen einen Schaden absichern, der existenzbedrohend wäre. Dazu zählen die gesetzlichen Pflichtversicherungen und empfehlenswerte Versicherungen, wie z. B. die Haftpflichtversicherung. Daneben gibt es Policen, die ein sicheres Gefühl geben, auf deren Schutz bei engem Budget aber verzichtet werden kann, z. B. die Kaskoversicherung fürs Auto und eine Hausratversicherung. Schätzen Sie selbst ab, welches Risiko Sie nicht allein tragen können und wo Sie es drauf ankommen lassen wollen.

Die gesetzliche Sozialversicherung für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

Mit den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung sichert man sich für Fälle von Krankheit, Verletzungen, Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit ab. Mit den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung legt man außerdem den Grundstein für die Altersvorsorge. Vom Bruttogehalt gehen für die Sozialversicherungen rund 20 Prozent ab. Noch einmal so viel zahlen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Ausnahmen gelten für Mini- und Midijobs (s. S. 10).

Krankenversicherung

Studierende sind bis zu ihrem 25. Geburtstag über ihre Eltern gesetzlich mitversichert. Anschließend können sie sich bis

zur Vollendung des 30. Lebensjahres, in Ausnahmefällen sogar bis zu einem Alter von 37 Jahren, bei jeder gesetzlichen Krankenkasse versichern. Der Studierendenbeitrag liegt bei 82,99 Euro im Monat (plus kassenabhängiger Zusatzbeitrag und plus Pflegeversicherungsbeitrag von 27,61 Euro bzw. 32,48 Euro für kinderlose Studierende ab 23 Jahren). Studierende, die bereits privat versichert waren, können sich entscheiden, wo sie sich versichern. Die private Krankenversicherung kann durch die Beihilfe viel günstiger sein. Ein Wechsel in die gesetzliche Kasse ist während des Studiums dann aber nicht mehr möglich.

Wenn Sie als Studierender allerdings regelmäßig (mehr als 3 Monate bzw. 70 Arbeitstage) arbeiten und mehr als 585 Euro (inklusive Werbungskostenpauschale von 100 Euro pro Monat) verdienen, können Sie nicht mehr kostenlos in der Krankenkasse der Eltern mitversichert werden. Bei einem Minijob liegt die Grenze bei 538 Euro. Das Gleiche gilt, wenn Sie während der Vorlesungszeit länger als 20 Stunden pro Woche arbeiten. Sie müssen sich dann selbst versichern. Die gesetzliche Kasse können Sie sich aussuchen, Informationen gibt es z. B. unter www.test.de/thema/gesetzliche-krankenkassen/.

Eine Auslandsreisekrankenversicherung ist unbedingt empfehlenswert, wenn man sich nicht nur in Deutschland aufhält. Gute Tarife gibt es schon ab 8 Euro im Jahr.

Haftpflichtversicherung

Unverzichtbar ist die private Haftpflichtversicherung. Sie zahlt, wenn Sie bei anderen einen Schaden anrichten. Gut zu wissen: Studierende und Azubis sind bis zum Abschluss der Erstausbildung über die Eltern mitversichert (teilweise auch noch in der zweiten Ausbildung). Dabei ist es egal, ob sie in der eigenen Wohnung oder noch bei den Eltern wohnen. Wer eine eigene Police abschließen muss, sollte nach „Single“- oder „Junge Leute“-Tarifen fragen. Und als Paar, das in eine gemeinsame Wohnung zieht, braucht man nur eine Police – der oder die andere kann mitversichert werden.

TIPP

Online gibt es gute Vergleichsrechner für Versicherungen (Adressen s. S. 48). Achten Sie nicht nur auf den Preis, sondern auch auf die Bedingungen.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) sichern Sie sich für den Fall ab, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können. In diesem Fall zahlt die BU Ihnen eine Rente. Je früher Sie die Versicherung abschließen, desto geringer sind die Beiträge. Trotzdem ist es eine eher teure Versicherung, die pro Jahr 350 bis 1.000 Euro kosten kann.

Steigen Sie erst mal mit einer niedrigen Rente ein, dann sind auch die Beiträge sehr niedrig. Achten Sie darauf, dass der Vertrag aber eine „Nachversicherungsgarantie“ hat. Damit können Sie bei Heirat, Hauskauf, Baby usw. die versicherte Rente erhöhen, ohne dass Sie die Gesundheitsprüfung noch einmal durchlaufen müssen.

Autoversicherung

Für Autobesitzer ist die Kfz-Haftpflicht ohnehin eine Muss-Versicherung. Sie ist aber auch finanziell ein richtig dicker Brocken, denn junge Menschen starten in der Regel mit einer niedrigen Schadenfreiheitsklasse. Vielleicht können Sie den Wagen auch als Zweitfahrzeug über Ihre Eltern anmelden. Dann profitieren Sie von einer besseren Schadenfreiheitsklasse und zahlen weniger Beiträge. Eine Voll- oder Teilkaskoversicherung ist nur sinnvoll, wenn das Auto neuwertig ist.



Der richtige Versicherungsschutz

Krankenversicherung	✓	Gesetzlich oder privat
Privathaftpflichtversicherung	✓	Zahlt für Schäden anderer, die Sie verursacht haben
Berufsunfähigkeitsversicherung	✓	Für alle, die vom (künftigen) Arbeitseinkommen leben müssen
Kfz-Haftpflichtversicherung	✓	Obligatorisch für Autobesitzer
Auslandsreisekrankenversicherung	✱	Für gesetzlich Krankenversicherte bei Auslandsreisen
Hausratversicherung	✱	Wenn die Einrichtung einen höheren Wert erreicht
Unfallversicherung	○	Zahlt einmalig bei Invaldität
Verkehrsrechtsschutzversicherung	○	Für Kfz-Halter
Kfz-Voll- u. Teilkaskoversicherung	○	In Abhängigkeit vom Alter des Autos
Rechtsschutzversicherung	○	Zahlt Anwalt und Gericht bei verlorenen Prozessen

✓ = Unbedingt notwendig ✱ = Empfehlenswert ○ = Einzelfallabhängig

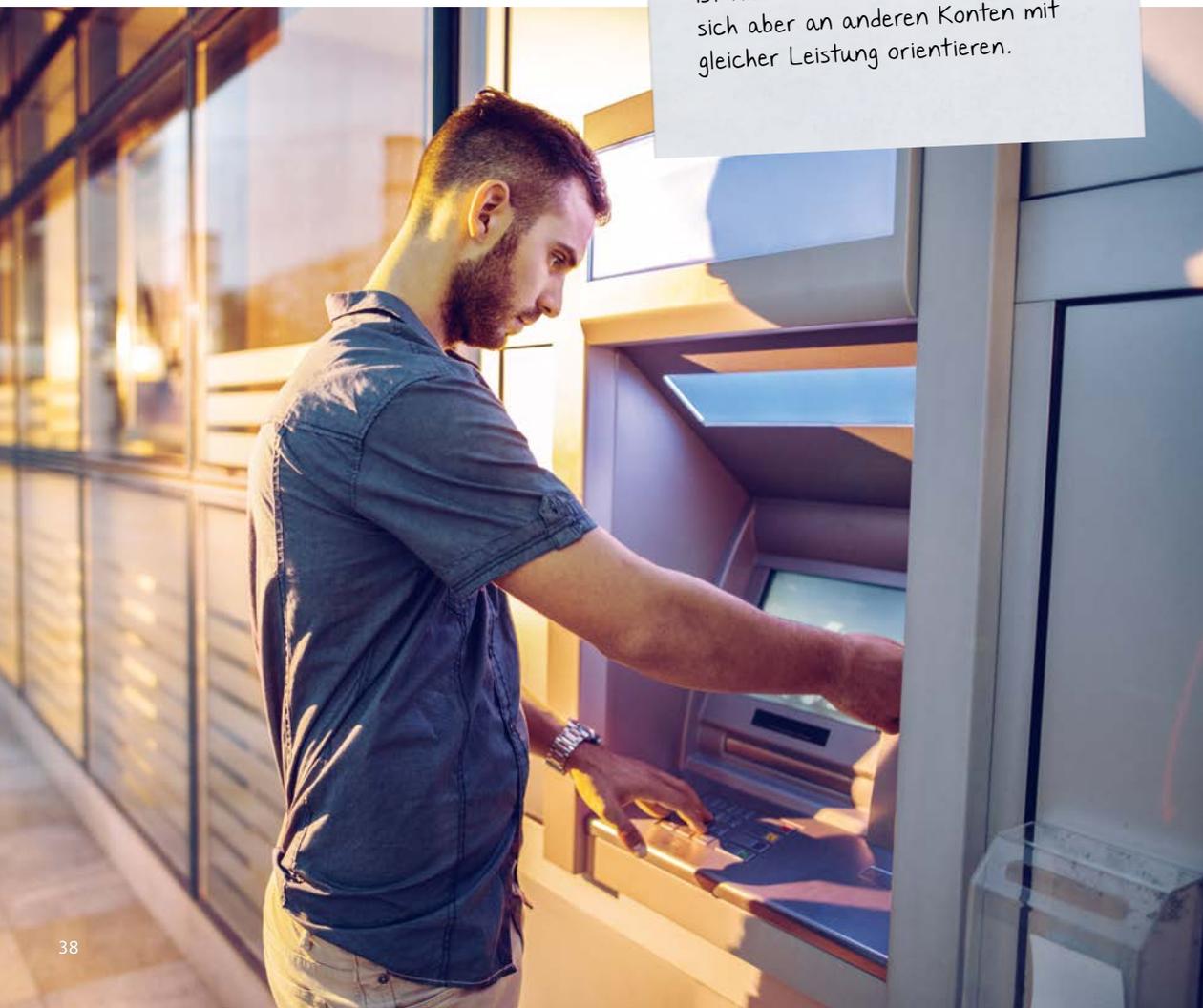
Flüssig bleiben

Erster Job, erstes Gehalt, erste eigene Wohnung: Über das Girokonto laufen alle Zahlungen, die Sie im Alltag brauchen.

Bevor Sie ein neues Girokonto eröffnen, informieren Sie sich über Leistungen und Preise. Nicht immer ist das günstigste Angebot auch das beste. Für junge Leute in der Ausbildung gibt es häufig spezielle Tarife.

INFO

Alle deutschen Kreditinstitute sind verpflichtet, ein Guthabenkonto zur Verfügung zu stellen. Das Basiskonto ist nicht kostenlos, der Preis muss sich aber an anderen Konten mit gleicher Leistung orientieren.





Checkliste für das richtige Girokonto:

- > Wie viele Filialen gibt es? Wie sind die Öffnungszeiten?
- > Wie viele Geldautomaten gibt es? Was kosten Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen?
- > Wie viel kostet die eingeräumte Kontoüberziehung (Dispo)?
- > Welche Sicherheitsstandards gibt es beim Online- und Mobile-Banking? Wie komfortabel sind die Angebote?
- > Wie teuer ist eine Kreditkarte? Welche Leistungen umfasst sie?
- > Wie teuer sind Bargeldauszahlungen und Kartenzahlungen im Ausland? Gibt es ausländische Partnerbanken?
- > Wofür fallen Zusatzkosten an? Wie hoch sind diese?

Bei einem Kontoumzug hilft Ihnen Ihre neue Bank oder Sparkasse. Auf Wunsch ziehen auch sämtliche Daueraufträge, Lastschriften usw. mit um. Für die Kontoeröffnung brauchen Sie in der Filiale nichts weiter als Ihren Personalausweis. Eröffnen Sie online ein Konto, müssen Sie per Video-Ident-Verfahren oder anschließend im Post-Ident-Verfahren Ihre Identität nachweisen. Für das Einrichten einer eingeräumten Kontoüberziehung (Dispo) braucht das Kreditinstitut meist einen Gehaltsnachweis der vergangenen Monate.

Kontrollieren Sie regelmäßig auf den Kontoauszügen den Kontostand und alle Abbuchungen. Ihre Kontoauszüge erhalten Sie online und am Automaten.

INFO

Wenn Ihnen die Karte abhandenkommt, lassen Sie sofort das Konto sperren. Das geht unter der Telefonnummer 116 116. Am besten gleich ins Handy einspeichern.

Strittige Lastschriften können Sie innerhalb von acht Wochen zurückgeben. Nutzen Sie für Ihre Ausgabenkontrolle außerdem ein Haushaltsbuch, z. B. den Web-Budgetplaner oder die App Finanzchecker (Adressen auf S. 51).

Mehr Informationen zum sicheren Online- und Mobile-Banking, aber auch zu Bezahlvorfahren im Internet und Ausland enthält die kostenlose Broschüre „Rund ums Girokonto“ (Bestelladresse s. S. 51).

TIPP

Überbrücken Sie finanzielle Engpässe mit dem Dispo nur ein paar Tage. Dann sind die Kosten überschaubar. Für langfristige Finanzierungen sind Ratenkredite besser, denn bei diesen fallen niedrigere Zinsen an.



Sparen für später

Gerade Studierenden, Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern bleibt nicht viel Geld über. Trotzdem ist eine kleine Rücklage sinnvoll.

Immer wenn das Budget besonders knapp ist, kommen irgendwie noch unvorhergesehene Ausgaben hinzu, z. B. für die Reparatur des Notebooks. Damit solche Überraschungen Sie nicht komplett aus der Bahn werfen, legen Sie sich eine Notfallreserve an.

Wenn Sie jeden Monat ein paar Euro auf die Seite legen, ist das einfacher, als einen

großen Betrag auf einmal zu sparen. Dass es momentan vergleichsweise wenig Zinsen gibt, sollte Sie nicht am Sparen hindern. Wichtig ist, dass Sie mit Ihrem angesparten Geld einen Grundstock aufbauen. Den greifen Sie wirklich nur in Notfällen an. Nicht vergessen: Nachdem Sie etwas aus der Reserve entnommen haben, füllen Sie sie stückchenweise wieder auf.

TIPP

Die eiserne Reserve kommt auf ein Extrakonto (z. B. Tagesgeldkonto), damit man sie nicht so einfach ausgeben kann. Ideal sind 2-3 Monats-einkommen. Fangen Sie aber erst mal mit einem kleineren Betrag an, und stocken Sie dann auf.

Gehen Sie schon jetzt mit ersten kleinen Schritten Ihre Altersvorsorge an. Die gesetzliche Rente wird Ihren späteren Bedarf nicht decken. Da Sie bis zum Ruhestand noch lange Zeit haben, können Sie vorübergehende Verluste bei stark schwankenden Geldanlagen gut verkraften, da diese sich über die lange Anlagezeit erfahrungsgemäß relativieren. So können Sie von einer überdurchschnittlichen Rendite profitieren. Stiftung Warentest und die Verbraucherzentralen geben regelmäßig unabhängige Empfehlungen dazu ab.

Der Staat spart mit

Nehmen Sie jede staatliche Förderung mit, die Sie bekommen können. Ein Riester-sparvertrag bringt 175 Euro Zulage im Jahr. Dafür muss man 4 Prozent des Jahreseinkommens in den Riestervertrag einzahlen. Wer den Vertrag mit unter 25 Jahren abschließt, kassiert einmalig 200 Euro. Allerdings ist das Geld bis zur Rente festgelegt, Sie können damit also

nicht Ihr Notfallpolster füllen. Falls Sie später mal in ein Eigenheim investieren, können Sie das Geld aber vorzeitig dafür verwenden. Riestern kann jeder, der in die Rentenversicherung einzahlt. Studierenden reicht z. B. ein rentenversicherungspflichtiger Job in den Semesterferien, nicht aber ein Minijob.

Vermögenswirksame Leistungen (VL) sind Extrageld von Chefin oder Chef und Zuschüsse vom Staat. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen dazu einen VL-fähigen Sparvertrag haben (eine Liste gibt es unter www.test.de → Geld → Vermögenswirksame Leistungen). Je nach Tarifvertrag zahlt das Unternehmen dann Geld ein, maximal 40 Euro im Monat sind drin. Vom Staat gibt es dann noch die Arbeitnehmersparzulage dazu, maximal 123 Euro im Jahr. Die Zulage und deren Höhe ist aber von der Sparform abhängig. Am besten fragen Sie dazu bei der Bank oder Sparkasse oder in der Personalabteilung Ihres Betriebs nach. Die Wohnungsbauprämie von bis zu 70 Euro gibt es, wenn Sie in einen Bausparvertrag einzahlen. Achtung: Bei all diesen Zuschüssen gibt es Einkommensobergrenzen. Zudem erfordern die maximalen Zuschüsse vergleichsweise hohe Sparleistungen.

Fragen Sie bei Ihrem Betrieb auch, ob Sie eine betriebliche Altersvorsorge nutzen können. Dabei wird ein Teil des Gehalts für den Ruhestand zurückgelegt. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten: Aktien, Versicherungen, Pensionsfonds usw.

Steuern zahlen

Einkommen muss versteuert werden. Wer nicht zu viel zahlen will, sollte eine Steuererklärung machen.

Der Steuerbetrag, der monatlich vom Gehalt abgezogen wird, basiert auf einer Schätzung. Vom Monatsgehalt schließt das Finanzamt auf das jährliche Einkommen. Richtig abgerechnet wird nur einmal im Jahr: mit der Steuererklärung. Wer einige Monate im Jahr nicht gearbeitet hat (Semesterferienjobs bei Studierenden, längere Krankheit), zahlt also automatisch zu viel Steuern. Außerdem kann man einige Ausgaben von der Steuer absetzen – sie also nutzen, um zu viel gezahlte Steuern zurückzubekommen.

Dazu zählen sämtliche Ausgaben, die mit dem Beruf zusammenhängen: Fahrtkosten, Bewerbungskosten, Umschulungen, Arbeitsmaterialien, berufsbedingter Umzug, berufsbedingte Zweitwohnung inklusive Heimfahrten usw. Das Finanzamt

rechnet 1.230 Euro dieser Ausgaben pro Jahr ohnehin schon mit ein (Werbungskostenpauschale). Hatten Sie höhere Ausgaben, müssen Sie alle mit Belegen nachweisen.

Stichtag für die Steuererklärung 2023 ist der 2. September 2024, für die Steuererklärung des Jahres 2024 ist der Stichtag der 31. Juli 2025. Die Abgabe geht elektronisch über www.elster.de. Wer sich im Grunde nur die zu viel gezahlte Lohnsteuer zurückholen will, für den lohnt sich die „vereinfachte Steuererklärung.“ Die Abgabe erfolgt nur per Post. Das Formular dafür gibt es unter www.formulare-bfinv.de → im Formularcenter unter dem Suchbegriff „vereinfachte.“

Freistellungsauftrag

Auch Einnahmen aus Kapitalerträgen (z. B. Zinsen) müssen versteuert werden. 1.000 Euro pro Jahr sind allerdings steuerfrei. Jede Bank oder Sparkasse überweist dem Finanzamt aber erst mal automatisch 25 Prozent Abgeltungsteuer auf die Kapitalerträge – es sei denn, Sie haben dem Kreditinstitut einen Freistellungsauftrag erteilt. Dann fließen alle Erträge ungekürzt an Sie. Der Freistellungsauftrag gilt für alle Konten bei dem jeweiligen Kreditinstitut. Wenn Sie also mehrere Bankverbindungen haben, müssen Sie den Freistellungsauftrag aufteilen.

TIPP

Sammeln Sie übers ganze Jahr in einem Umschlag alle Belege, die Sie eventuell von der Steuer absetzen können. Sie werden staunen, was da zusammenkommt.



Auf den Freistellungsauftrag kann man verzichten, wenn das Jahreseinkommen unter 11.604 Euro bleibt. Dann gibt es nämlich die Nichtveranlagungsbescheinigung und man muss gar keine Einkommensteuer bezahlen. Die Bescheinigung bekommt man beim Finanzamt.

Wenn man den Freistellungsauftrag vergessen hat, kann man die zu viel gezahlten Steuern mit der nächsten Steuererklärung wieder zurückholen.

TIPP

Wer nicht durchblickt, sollte sich ein PC-Programm für die Steuererklärung kaufen oder Mitglied in einem Lohnsteuerhilfeverein werden. Beides ist günstiger als die Hilfe einer Steuerkanzlei.

Schulden im Griff

Mal das Konto zu überziehen, ist nicht schlimm. Problematisch wird es erst, wenn einem die Schulden über den Kopf wachsen.

Nebenkostenabrechnung oder Autoreparatur fällig? Ideal, wenn man dann auf Ersparnisse zurückgreifen kann. Doch gerade im Studium oder in der Ausbildung sind die oft nicht üppig. Und aus den laufenden Einnahmen lassen sich unvorhergesehene Ausgaben nicht immer bezahlen. Für finanziellen Spielraum sorgt dann die eingeräumte Kontoüberziehung (Dispo) auf dem Girokonto. Der Dispo ist für kurzfristige Überbrückungen gedacht und deshalb teurer als andere Kredite. Nehmen Sie den

Dispo deshalb nur in Anspruch, wenn Sie das Minus bald wieder ausgleichen können. Bei größeren Anschaffungen ist ein Ratenkredit besser. Rechnen Sie vorher gut durch, ob Sie die Raten auch stemmen können.

Ein ständiges Minus auf dem Konto ist ein Alarmsignal, das Sie ernst nehmen sollten. Um wieder zu einem ausgeglichenen Budget zu kommen, müssen Sie die Ausgaben dauerhaft senken oder die Einnahmen steigern.



INFO

Besonders Null-Prozent-Finanzierungen sind oft kein gutes Geschäft. Die Ware ist meist teurer als bei Konkurrenten, weil die Finanzierung eingepreist wird. Die kleinen Raten lenken vom eigentlichen Kaufpreis ab. Oft gibt es bei Null-Prozent-Angeboten auch noch einen Haken im Kleingedruckten – z. B. eine teure Restschuldversicherung oder eingeschränkte Möglichkeiten, vom Vertrag zurückzutreten.

Dafür benötigen Sie erst mal einen klaren Überblick über Ihre Finanzen. Stellen Sie deshalb am besten alle Einnahmen und Ausgaben zusammen (s. hintere Ausklappseite). Trennen Sie im nächsten Schritt wichtige von weniger wichtigen Ausgaben: Wichtig sind z. B. Miete und Nebenkosten. Wenn Sie hier in Rückstand geraten, drohen Räumungsklage und Versorgungsstopp. Alle anderen Ausgaben sollten Sie auf den Prüfstand stellen. Möglicherweise müssen Sie eine Zeit lang auf das Auto verzichten oder das abendliche Ausgehen streichen.

Bis Ihr Budget wieder ausgeglichen ist, sollten Sie bargeldlose Einkäufe mit Debitkarte und Kreditkarte vermeiden bzw. genau planen. Wenn Sie bar bezahlen, bekommen Sie ein besseres Gefühl dafür, wie viel Geld Sie ausgeben. Eine Prepaidkarte fürs Handy erleichtert die Kostenkontrolle zusätzlich.

Wenn das monatliche Einkommen nicht ausreicht, um Lebenshaltungskosten sowie fällige Raten und Rechnungen zu

begleichen, droht die Überschuldung. Suchen Sie das Gespräch mit Ihrer Bank oder Sparkasse und möglichen Gläubigerinnen und Gläubigern. Häufig lässt sich ein Zahlungsaufschub für einige Monate aushandeln, sodass der Schuldenberg durch Mahnungen und Verzugszinsen nicht weiter wächst.

In dieser Zeit können Sie sich professionelle Hilfe durch eine Schuldnerberatung suchen. Die Fachleute unterstützen Sie dabei, gemeinsam mit Ihren Gläubigerinnen und Gläubigern eine Lösung zu finden, um die Schulden Stück für Stück zurückzuzahlen.

Eine Schuldnerberatungsstelle können Sie auch aufsuchen, wenn Sie noch nicht akut zahlungsunfähig sind – die Profis helfen auch, vorübergehende Engpässe zu meistern. Adressen von Beratungsstellen in Ihrer Nähe finden Sie über das Forum Schuldnerberatung www.forum-schuldnerberatung.de und unter Umständen über die Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung.

TIPP

Vorsicht vor unseriösen Angeboten: Wer „Bargeld in 2 Minuten“ oder „Kredit ohne Schufa“ verspricht, arbeitet häufig mit dubiosen Methoden. Das kann für Sie richtig teuer werden. Suchen Sie lieber das Gespräch mit Ihrer Bank oder Sparkasse.

V

Wichtiges auf einen Blick

47 Adressen & Links

50 Geld und Haushalt – unsere Angebote



Adressen & Links

Aus- und Weiterbildung

Berufswahl

Informationen zu Ausbildungsberufen und zur Berufsorientierung unter www.ausbildung.de oder www.planet-beruf.de

BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung

Postfach 20 12 64
53142 Bonn
Allgemeine Anfragen: zentrale@bibb.de
Telefon: 0228 107-0
www.bibb.de

Berufsberatung

Berufsberater und Berufsinformationszentren (BiZ) der örtlichen Arbeitsagenturen, Adressen unter www.arbeitsagentur.de
→ Schule, Ausbildung und Studium
→ Berufsinformationszentrum (BiZ)

Weiterbildung

Verschiedene Wege und ihre Finanzierung unter www.bildungspraemie.info und www.aufstiegs-bafoeg.de; Stiftung Begabtenförderung berufliche Weiterbildung unter www.sbb-stipendien.de

Finanzen

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Wissenswertes übers BAföG findet sich unter www.bafög.de; Informationen unter der kostenlosen BAföG-Hotline 0800 2236341, Mo bis Do 8 bis 18 Uhr, Fr 8 bis 16.30 Uhr

BAföG-Anträge

Erhältlich beim Studierendenwerk der lokalen Hochschulen und Unis

BAföG-Rechner

www.studentenwerk-goettingen.de/studienfinanzierung/bafoeg-rechner-2022

Berufsausbildungsbeihilfe

Onlinerechner für die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) unter www.babrechner.arbeitsagentur.de; Anträge bei der örtlichen Agentur für Arbeit

Studienkredite

Aktuelle Testergebnisse unter www.che-studienkredit-test.de; KfW-Studienkredit sowie der Bildungskredit unter www.kfw.de → Für Privatpersonen
→ Studieren & Qualifizieren → Förderprodukte

Stipendien

Informationen zum Deutschland-Stipendium des Bildungsministeriums unter www.deutschlandstipendium.de

Kindergeld

Onlineformulare zum Kindergeld, Merkblätter und Verzeichnis aller Familienkassen unter www.familienkasse.de, kostenlose Service-Rufnummer 0800 4555530, Mo bis Fr 8 bis 18 Uhr

Freiwilliges Engagement

Bundesarbeitskreis

Freiwilliges Soziales Jahr

Informationen unter www.bak-fsj.de

Förderverein

Ökologische Freiwilligendienste

Informationen unter www.foej.de

Bundesfreiwilligendienst

www.bundesfreiwilligendienst.de

Wohnen

Studierendenwohnungen

Die Internetseite des örtlichen Studierendenwerks hilft weiter.

Wohnungssuche

www.immobilienscout24.de,
www.wg-gesucht.de,
www.wohnenfuerhilfe.info

Mieterschutz

Deutscher Mieterbund e. V. (DMB)
Littenstraße 10
10179 Berlin
Telefon: 030 22323-0
Fax: 030 22323-100
E-Mail: info@mieterbund.de
www.mieterbund.de
DMB-Erstberatungs-Hotline:
0900 1200012
(2,00 €/Min. aus dem dt. Festnetz,
höhere Preise möglich bei Anrufen über
Mobilfunknetze)
Täglich 10 bis 20 Uhr

Mieterschutzbund e.V.

Hauptverwaltung

Kunibertstraße 34

45657 Recklinghausen

Telefon: 02361 406470

Fax: 02361 17937

E-Mail: office@mieterschutzbund.de

www.mieterschutzbund.de

Rundfunkbeitrag

Wohnung anmelden oder Befreiung beantragen, Servicetelefon 01806 99955510 (20 ct/Anruf aus allen deutschen Netzen), Mo bis Fr 7 bis 19 Uhr,
www.rundfunkbeitrag.de

Preisvergleiche

www.billiger.de,

www.ideal.de,

www.tarifvergleich.de,

www.energieverbraucherportal.de,

www.verivox.de

Verbraucherberatung

Onlineschlichtungsstelle

Bei Problemen mit Onlinekäufen
www.ecommerce-verbindungsstelle.de
oder www.evz.de/einkaufen-internet

Stiftung Warentest

Produkttests und Informationen in den Zeitschriften „test“ und „Finanztest“, erhältlich im Buch- u. Zeitschriftenhandel, in Büchereien und unter www.test.de

Verbraucherzentrale

Adressen der zuständigen Beratungsstellen im Telefonbuch und unter www.vzbv.de
→ Über uns → Mitglieder

Schuldnerberatung

Bundesarbeitsgemeinschaft
Schuldnerberatung e.V.
Geschäftsstelle der BAG-SB
Markgrafendamm 24 (Haus SFm)
10245 Berlin
Telefon: 030 34655666-0
Fax: 030 34655666-1
E-Mail: info@bag-sb.de
www.bag-sb.de

→ Weitere Informationen zu Schulden und
zum Onlineberatungsdienst unter
www.forum-schuldnerberatung.de

Versicherungen

Gesetzliche Krankenversicherung

Informationen beim Bundesministerium
für Gesundheit, www.bmg.bund.de,
Bürger-Telefon 030 3406066-01,
Mo bis Do 8 bis 18 Uhr, Fr 8 bis 12 Uhr

Gesetzliche Rentenversicherung

Rentenauskunft unter www.ihre-vorsorge.de
→ Rente; Adressen von Beratern unter
www.deutsche-rentenversicherung.de;
kostenloses Servicetelefon 0800 10004800,
Mo bis Do 7.30 bis 19.30 Uhr, Fr 7.30 bis
15.30 Uhr, oder beim Bundesministerium
für Arbeit und Soziales, Bürgertelefon
030 221911-001, Mo bis Do 8 bis 17 Uhr,
Fr von 8 bis 12 Uhr

Sozialversicherungen

Arbeitslosenversicherung, Arbeitslosengeld:
Informationen bei der örtlichen Agentur
für Arbeit und unter www.arbeitsagentur.de
→ Arbeitslos und Arbeit finden

Geld und Haushalt – unsere Angebote

Sie wollen Ihre Kompetenzen im Umgang mit Geld verbessern? Der Beratungsdienst Geld und Haushalt hilft Ihnen dabei. Nutzen Sie unsere kostenfreien Angebote.

Ratgeber

Unser Ratgeberangebot umfasst derzeit drei Publikationsreihen.

Wenn Sie sich über grundsätzliche Fragen der Budgetplanung informieren wollen, nutzen Sie am besten einen unserer Ratgeber zu den verschiedenen Lebensphasen:

- Budgetkompass für Jugendliche
- Budgetkompass für junge Haushalte
- Budgetkompass für die Familie
- Budgetkompass fürs Älterwerden

Wer praktische Werkzeuge zur Budgetplanung sucht, findet solche unter unseren Ratgebern zur Ausgabenkontrolle:

- Mein Haushaltsbuch
- Mein Haushaltskalender
- Das einfache Haushaltsbuch (auch auf Englisch, Französisch, Arabisch, Russisch und Ukrainisch)
- Ökologisch haushalten
- Mein Taschengeldplaner
- Fahrplan Taschengeld

Zur besseren Orientierung im Umgang mit Finanzdienstleistungen wählen Sie einen unserer Ratgeber zu dem Thema Finanzwissen:

- Rund ums Girokonto
- Finanzieren nach Plan
- Sparen für später
- Versichern mit Maß

Vorträge

Mit den Vortragsangeboten unterstützt Geld und Haushalt Vereine, Träger der Erwachsenenbildung und sonstige gemeinnützige Einrichtungen bei der Finanzbildung. Es werden verschiedene Vortragsthemen rund um Fragen der Budget- und Finanzplanung sowie zu Verbraucher- und Rechtsfragen angeboten, darunter auch spezielle Vorträge für Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren und Schulen. Mehr Informationen finden Sie auf unserer Website.

Onlineplaner

Budgetanalyse

Die Budgetanalyse analysiert Einnahmen und Ausgaben ähnlich wie bei einem Unternehmen und zeigt Verbesserungsmöglichkeiten für die private Finanzplanung: www.budgetanalyse.de.

Referenzbudgets

Jeder private Haushalt kann mithilfe der Referenzbudgets seine Ausgaben mit denen anderer Haushalte vergleichen, die in einer ähnlichen Lebens-, Wohn- und Einkommenssituation sind: www.referenzbudgets.de.

Web-Budgetplaner

Der Web-Budgetplaner ist ein Haushaltsbuch für PC und Smartphone. Einnahmen und Ausgaben können einfach erfasst, strukturiert und nach individuellen Vorgaben vielfältig ausgewertet werden: www.web-budgetplaner.de.

Finanzchecker

Mit der Smartphone-App für iOS und Android lassen sich Einnahmen und Ausgaben mobil erfassen und auswerten. Jugendliche und junge Erwachsene behalten so den Überblick über ihr Budget.



Bestellmöglichkeit:

-  030 20455-818
-  www.geld-und-haushalt.de
-  Geld und Haushalt –
Beratungsdienst der
Sparkassen-Finanzgruppe
im Deutschen Sparkassen-
und Giroverband e.V.
Postfach 11 07 40
10837 Berlin



-  /GeldundHaushalt
-  /GeldundHaushalt
-  /GeldundHaushaltTV

Notizen

Mit unseren Ratgebern stärken Sie Ihre Finanzkompetenz. Für die Nutzung der Inhalte sind Sie als Leserin bzw. Leser selbst verantwortlich. Die Inhalte stellen keine Beratung dar. Die Weitergabe der Ratgeber ist nur in Ihrem privaten Umfeld und nicht an Dritte gestattet. Die Ratgeber dürfen nicht gewerblich verwendet werden. Alle Ratgeber von Geld und Haushalt sind urheberrechtlich geschützt.

© 2024 Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Berlin
Alle Rechte vorbehalten

IMPRESSUM

Herausgeber Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe im Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., Postfach 11 07 40, 10837 Berlin, www.geldundhaushalt.de/kontakt

Redaktion Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe

Gestaltung wirDesign Berlin Braunschweig

Fotografie iStock: Titel SolisImages, stockvisual; S. 4 vgajic; S. 6 nd3000;

S. 8 PeopleImages; S. 11 sturti; S. 15 AleksandarNakic; S. 17 sturti;

S. 19 Weekend Images Inc., ImagePixel; S. 20 AJ_Watt; S. 22/23 eternalcreative;

S. 24 Jacob Ammentorp Lund; S. 26 vgajic; S. 29 stevecoleimages; S. 30 DGLimages;

S. 32 MesquitaFMS; S. 34 Tempura; S. 37 monkeybusinessimages; S. 38 Brauns;

S. 40 AleksandarNakic; S. 43 pixdeluxe; S. 44 Brauns; S. 46 MAEK123

fotolia: S. 12 gpointstudio

Druck DCM Druck Center Meckenheim

Diese Publikation wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann dennoch keine Gewähr übernommen werden.

Redaktionsschluss 2. Februar 2024



Printed in Germany

IV-02/2024 ☎ 610 014 035



Mein erster Einnahmen-Ausgaben-Check

Einnahmen

Meine Angaben

Geplant

Gehalt

BAföG

Ausbildungsbeihilfe

Arbeitslosengeld

Kindergeld

Wohngeld

Unterhalt

Gesamteinnahmen

Ausgaben

Meine Angaben

Geplant

Wohnen

Hauswirtschaft

Ernährung

Körper- und
Gesundheitspflege

Persönliche Ausstattung

Mobilität

Kommunikation

Bildung und Freizeit

Betreuung und Pflege

Beiträge, Honorare,
Geldtransfers

Versicherungen

Vermögensbildung

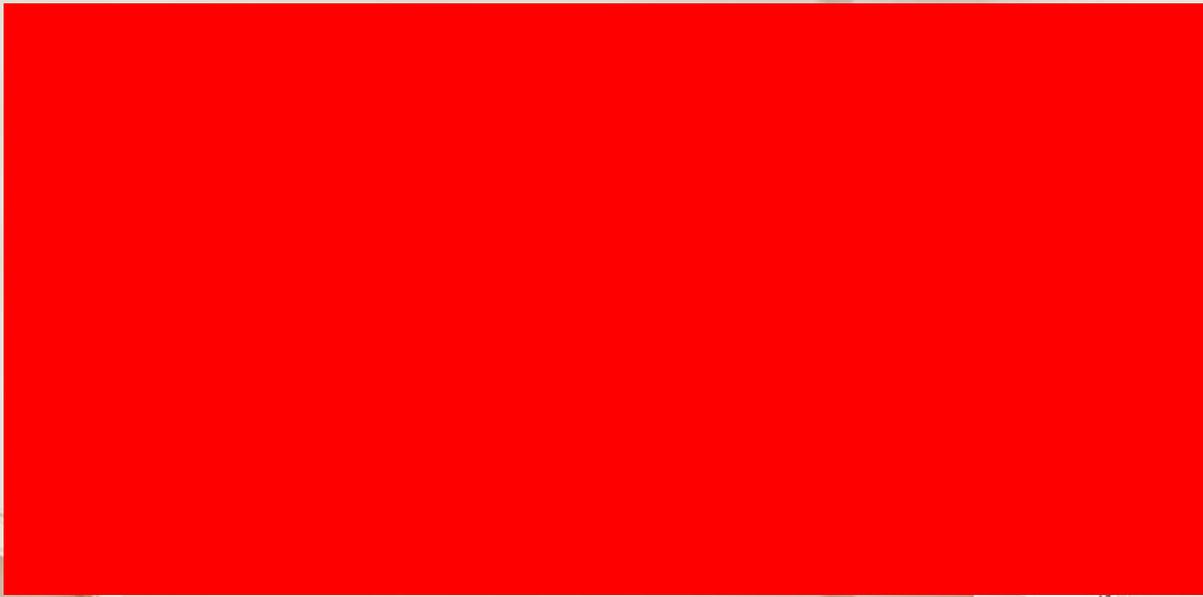
Kredite

Gesamtausgaben

Einnahmen - Ausgaben =
Monatsbudget

Einnahmen
Erwerbseinkommen Nettolohn, -gehalt Urlaubs- und Weihnachtsgeld Provision
Staatliche Zahlungen Kindergeld Wohngeld Elterngeld Rente/Pension Arbeitslosengeld
Private Zahlungen Unterhalt Geldgeschenke Sonstige
Einnahmen aus Vermögen Zinsen, Dividenden Ausgezahlte Sparbeträge Verkauf von Wertpapieren Mieteinnahmen
Rückerstattung Steuern Krankenkasse Strom, Gas, Wasser

Feste Ausgaben	Veränderliche Ausgaben
Wohnen Miete oder Immobilienkredite (inkl. Wasser und Nebenkosten) Heizenergie Strom	Schönheitsreparaturen/ Instandsetzung Wohnungseinrichtung
Hauswirtschaft	Hausrat und kleine Geräte Reinigungsmittel Blumen, Gartenbedarf Haustiere (inkl. Hundesteuer) Reparaturen Hilfe für Haushalt, Garten, Grabpflege
Ernährung	Nahrungsmittel, Getränke Alkohol, Tabakwaren Außer-Haus-Verzehr (Schule, Kita)
Körper- und Gesundheitspflege	Körperpflegemittel Friseur, Sauna Arznei-/Heilmittel Arzthonorare, Krankenhaus
Persönliche Ausstattung	Bekleidung, Schuhe Schmuck, Taschen, Schirme Reinigung u. Reparaturen
Mobilität Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel Kfz-Steuer Kfz-Versicherung Leasing für Pkw	Private Verkehrsmittel (Benzin, Ersatzteile) Reparaturen
Kommunikation Rundfunkbeitrag Telefon, Internet	Büromaterial, Porto
Bildung und Freizeit Nachhilfe, Schulgeld, Studiengebühren Unterrichts- und Kursgebühren Mitgliedsbeiträge Lehrmittel	Bücher, Zeitschriften, Spiel, Sport Eintrittsgelder Pauschalreisen, Hotel, Ferienwohnung Geschenke
Betreuung und Pflege Kinderbetreuung Dienstleistungen für Altenpflege	
Beiträge, Honorare, Geldtransfers Unterhaltszahlungen	Gebühren Geldspenden
Versicherungen Haftpflicht, Hausrat, Risikoleben, Berufsunfähigkeit	
Vermögensbildung Kapitalbildende Lebensversiche- rungen, Rentenversicherungen, Sparverträge, Wertpapiere	
Verbindlichkeiten Ratenkredite	



610 014 035